

Coronavirus und Patientenverfügung

Einige Fakten zur Coronaerkrankung:

- rund 10% der Erkrankten werden im Verlauf spitalbedürftig, vorwiegend Menschen in höherem Alter und mit Vorerkrankungen.
- rund 1/3 der spitalbedürftigen Patienten benötigen Intensivpflege.
- etwa 4% der Erkrankten erleiden einen schweren Verlauf, ein Grossteil davon muss künstlich beatmet werden.
- Die künstliche Beatmung ist im Schnitt während 2-3 Wochen nötig, oft auch länger.
- Von den künstlich beatmeten Patienten verstirbt rund die Hälfte.
- Die überlebenden Intensivpatienten brauchen oft viele Wochen bis Monate zur Erholung, eine dauernde Beeinträchtigung ist nicht auszuschliessen.

Die Coronaepidemie führt uns die Endlichkeit unseres Daseins vor Augen. Mit oder ohne Impfung bietet sie Anlass zu **grundlegenden Fragen** wie:

- welche Elemente meines Lebens sind mir besonders wichtig oder worauf möchte ich keinesfalls verzichten (Mitmenschen, Selbstbestimmung, Selbständigkeit, Fähigkeit zum Ausüben bestimmter Tätigkeiten oder Hobbies, etc.)?
- Falls ich schwer erkranken sollte: möchte ich, dass die Medizin mein Leben unter allen Umständen zu erhalten versucht, oder möchte ich, dass in erster Linie mein Leiden gelindert wird?
- Im Falle eines Kreislaufstillstands: Möchte ich, dass Versuche zur Wiederbelebung unternommen werden?

Es ist in jedem Fall sinnvoll, den eigenen Willen rechtzeitig in einer **Patientenverfügung** festzuhalten. Diese sollte nicht einer allgemein formulierten Vorlage entsprechen, sondern möglichst detailliert die eigenen Überlegungen enthalten:

- mein Leben erscheint mir lebenswert, so lange ich kann
 - im Gegensatz dazu möchte ich vermeiden
 - Ich möchte, dass alle medizinisch möglichen Massnahmen angewandt werden, um mein Leben zu erhalten **oder**
 - Im Falle einer schweren Erkrankung ist mir die Linderung meiner Beschwerden wichtiger als lebenserhaltende Massnahmen
 - wünsche ich im Falle eines Lungenversagens eine künstliche Beatmung?
 - wünsche ich im Falle eines Herz-Kreislaufstillstands Massnahmen zur Wiederbelebung?
 - wer ist befugt, stellvertretend meinen Willen darzulegen, falls ich dazu nicht in der Lage sein sollte? (Informieren Sie diese Person!)
-
- Schreiben Sie Ihre Patientenverfügung gut leserlich von Hand oder mit Maschine, datieren und unterschreiben sie diese.
 - Nehmen Sie die Patientenverfügung immer mit, wenn Sie medizinische Hilfe benötigen.
 - Sie können die Verfügung jederzeit ändern oder widerrufen.
 - Wenn möglich, besprechen Sie Ihre Patientenverfügung mit einer versierten Fachperson, idealerweise mit Ihrem Hausarzt.
 - Eine praktikable Vorlage finden Sie auf der Homepage der Schweiz. Aerztegesellschaft: <https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm#i112596>